

IBS - Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GmbH Akkreditierte Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle	Qualitätsmanagement Formblatt		Seite 1 von 2
Petzoldstraße 45 4020 Linz	Vorinformation für Kunden und Auftragnehmer		

Dokument „Vorinformation für Kunden und Auftragnehmer“

Zweck:

Kunde wird mit diesem Dokument informiert, welche Voraussetzungen betreffend Sicherheit und Hausordnung bei Durchführung von Tätigkeiten in der BVS-Holding, insbesondere im Rahmen von Brandprüfungen, zu beachten sind.

Weiters wird auf Basis der Informationspflicht des Auftraggebers der Auftragnehmer informiert, welche Voraussetzungen betreffend Sicherheit und Hausordnung bei Durchführung von Tätigkeiten in der BVS-Holding zu beachten sind.

Dieses Dokument dient als Unterstützung für die Evaluierung des Arbeitsplatzes, an den der Kunde/Auftragnehmer (der BVS-Holding) seine Arbeitnehmer entsendet.

Ablauf:

Diese Dokument ist Bestandteil der AGB.

Zu beachten:

- Grundsätzlich ist die Arbeitsplatzevaluierung vom Arbeitgeber des entsendeten Personals durchzuführen!
- Grundsätzlich sind sämtliche Sicherheits- und Gefahrenhinweise einzuhalten bzw. zu beachten!
- Den Anweisungen des BVS-Holding-Personals ist Folge zu leisten!
- Für die durchzuführenden Arbeiten ist eine entsprechende persönliche Schutzausrüstung mitzubringen und zu verwenden!
- Für Aufbauarbeiten (zu Brandprüfungen) sind Sicherheitsschuhe zu verwenden!
- Bei Kran- und Prüfbetrieb herrscht Helmpflicht!
- Für Aufbauarbeiten (zu Brandprüfungen) wird ein Arbeitsbereich zugewiesen!
- Die grün markierten Verkehrswege sind freizuhalten!
- Es können sich weitere Personen im zugewiesenen Arbeitsbereich aufhalten (Koordination)!
- Es sind betriebssichere und geprüfte Arbeitsmittel zu verwenden!
- Es besteht die Möglichkeit, spezielle Arbeitsmittel (Kran, Stapler, Scherenhubbühne) zu Nutzen; eine entsprechende Fahrerlaubnis ist bei Benutzung vorzuweisen!
Die Bereitstellung der speziellen Arbeitsmittel durch BVS-Holding erfolgt auf freiwilliger Basis. Seitens des Kunden besteht kein Anspruch auf die Verfügbarkeit. Nutzung durch BVS-Holding hat Vorrang!
- Vor dem Einbringen und Arbeiten mit Gefahrenstoffen (z.B. Lacke, Schäume, Mörtel, Reinigungsmittel, etc.) ist das zuständige BVS-Holding-Personal (Sicherheits-management) zu verständigen. Sicherheitsdatenblätter sind vorzuweisen und deren Vorgaben einzuhalten
- Jede betriebsfremde Person hat sich ausnahmslos anzumelden!

IBS - Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GmbH Akkreditierte Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle	Qualitätsmanagement Formblatt		Seite 2 von 2
Petzoldstraße 45 4020 Linz	Vorinformation für Kunden und Auftragnehmer		

- Parken ist nur in den gekennzeichneten Bereichen gestattet!
- Es besteht Fotografier- und Filmverbot. Sämtliche Informationen und Beobachtungen sind vertraulich zu behandeln.
- Aufbauarbeiten sind in der Normalarbeitszeit von MO-DO, 7:00 bis 17:00 Uhr,
FR 7:00 bis 12:30 Uhr durchzuführen !
- Für die Einnahme von Speisen, Einhaltung der Ruhezeiten, Wechsel der Kleidung und Reinigung ist der zur Verfügung gestellte Aufenthalts- und Sanitärbereich in Anspruch zu nehmen.

Insbesondere für Brandprüfungen zu beachten:

- Die durch das BVS-Holding-Personal eingerichtete Gefahrenzone vor dem jeweiligen Prüfstand ist zu beachten (Markierung mit Absperrkette).
- Betreten der Gefahrenzone nur mit vollständiger und funktioneller PSA (Personenschutz-ausrüstung).
- Ansonsten Abbruch des Versuches bei Betreten der Gefahrenzone ohne entsprechender PSA (es erfolgt kein Kostenersatz).
- Vollständige und funktionelle persönliche Schutzausrüstung verwenden (PSA).
- Die PSA besteht aus = Schutzhelm mit Gesichtsschutz, „feuerfeste“ Oberbekleidung (Qualität z.B. Schweißer-Kleidung, Feuerwehr-Kleidung), Sicherheitsschuhe und Handschuhe.